

Fakten zu Myanmar

Parlaments- und Regionalwahlen/Verfassungsreform

Nach den Wahlen im November 2010 stehen in Myanmar 2015 erneut Parlamentswahlen auf nationaler und regionaler Ebene an. Angesichts einer sehr schwierigen und unsicheren innenpolitischen Lage, die sich aufgrund der bisher noch nicht unterzeichneten Waffenstillstandsverträge zwischen Regierung und ethnischen Nationalitätengruppen und einem Fehlen von wichtigen politischen Reformen ergibt, sind die Wahlen von besonders großer Bedeutung für die Zukunft des Landes.

Im November 2014 wurden parlamentarische Nachwahlen abgesagt. Der Wahltermin wurde im Juli 2015 erst von der Regierung auf den 8. November festgelegt. Die Zeit für die Vorbereitung einer gesetzlich festgelegten Wahlkampagne von lediglich 30 Tagen wird für die meisten Parteien jetzt knapp. Die Entscheidung gegen ein Verhältniswahlrecht, das eine bessere politische und ethnische Balance versprochen hätte, wurde zumindest für diese Wahl inzwischen getroffen. Die Diskussion über die Möglichkeiten und die Bedeutung eines föderalen Systems für Myanmar hält dagegen an.

Die umstrittene Verfassung von 2008 macht es Frau Aung San Suu Kyi, Führerin der größten Oppositionspartei National League for Democracy (NLD) und Parlamentsmitglied, unmöglich zur Präsidentin gewählt zu werden (Artikel 59f der Verfassung). Zumindest vor der Wahl wird die Verfassung nicht mehr geändert werden. Dazu fehlen im Parlament die ausschlaggebenden Stimmen des Militärs (Tatmadaw), das mit 25% dort vertreten ist (notwendig wären 76% der Stimmen).

Auf Druck nationalistischer Kräfte wurden im Februar 2015 die vorläufigen Identitätspapiere, die sogenannten „White Cards“, von Präsident Thein Sein für ungültig erklärt. Mit diesen Papieren hätten etwa eine Million Menschen in Myanmar, zwei Drittel davon muslimische Rohingya, an den Wahlen teilnehmen können. Die früheren „White Card“-BesitzerInnen müssen jetzt eine umstrittene Überprüfung ihrer Staatsbürgerschaft und ihres Bürgerrechtsstatus durch die lokalen Behörden hinnehmen. MenschenrechtsexpertInnen warnen vor einer weiter reichenden Ablehnung von Bürgerrechten, was Auswirkungen auch auf den Zugang zu Gesundheit und Bildung haben und die Spannungen vor allem in den Grenzregionen erhöhen könnte.

Friedensprozess und Konflikte

Myanmar gilt als einer der ethnisch heterogensten Staaten weltweit. Die ethnische Vielfalt stellt neben der Religionszugehörigkeit bis heute ein trennendes Element im Land dar. Dies hat sich seit der Staatsgründung 1948 in jahrzehntelangen Bürgerkriegen zwischen dem Militär der Zentralregierung und bewaffneten ethnischen Gruppen niedergeschlagen. Der Konflikt zwischen dem Militär und bewaffneten ethnischen Widerstandsgruppen flammt trotz Unterzeichnung mehrerer bilateraler Waffenstillstandsabkommen bis heute in verschiedenen Landesteilen immer wieder auf.

Seit dem Amtsantritt von Präsident Thein Sein 2011 verhandelt die Regierung mit 16 bewaffneten ethnischen Gruppen über ein nationales Waffenstillstandsabkommen. Die Regierung bemüht sich um die Unterzeichnung des Abkommens noch vor den anstehenden Parlamentswahlen. Das am 31. März 2015 vom Verhandlungskomitee der Regierung und den VertreterInnen der bewaffneten ethnischen Gruppen (Nationwide Ceasefire Coordination Team, NCCT) unterzeichnete *vorläufige* Waffenstillstandsabkommen wurde auf einem Gipfeltreffen der bewaffneten ethnischen Gruppen Anfang Juni 2015 im Kayin-Staat zurück-

gewiesen. Neben mehreren Ergänzungen, die dem Abkommen hinzugefügt werden sollen, fordern die ethnischen Gruppen insbesondere die Einbeziehung der Myanmar National Democratic Alliance Army, der Ta'ang National Liberation Army und der Arakan Army. Diese wurden trotz ihrer Mitgliedschaft im NCCT von der Regierung von den letzten Friedensverhandlungen ausgeschlossen. Naing Han Thar, Leiter des NCCT, betonte, dass ein nationales Waffenstillstandsabkommen allumfassend sein müsse. Es ist sehr ungewiss, ob ein Abkommen über einen landesweiten Waffenstillstand noch vor den Wahlen erfolgreich abgeschlossen werden kann. Eine der größten Herausforderungen im Prozess stellt insbesondere die Etablierung eines politischen Dialogs zwischen Regierung und den bewaffneten Widerstandsgruppen dar. Für die bewaffneten ethnischen Gruppen sind hierbei Diskussionen und Vereinbarungen über die Schaffung eines föderalen Systems, die Ressourcenverteilung und die zukünftige Rolle des Militärs von größter Bedeutung, während die Regierung weiterhin auf der zentralen Rolle des Militärs für die Politik des Landes beharrt. Ein nationales Waffenstillstandsabkommen wird ohne die Verständigung über diese Aspekte kurzlebig und substanzlos sein.

Allein 2015 wurden bis Ende Mai rund 205 bewaffnete Auseinandersetzungen, vorrangig im Kachin-Staat sowie im nördlichen Shan-Staat, registriert. Myanmar's Militär war in einer der heftigsten Kämpfe seit Jahren in Kokang im nördlichen Shan-Staat verwickelt. Die im Februar 2015 begonnenen bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der Myanmar National Democratic Alliance Army (MNDAA) und dem Militär führten zur Flucht tausender ZivilistInnen und forderten hunderte Menschenleben. Der seit kurzem bestehende unilaterale Waffenstillstand seitens der MNDAA auf Druck von China ist fragil und könnte jederzeit aufgekündigt werden.

Der nach 17 Jahren Waffenstillstand 2011 erneut ausgebrochene Konflikt zwischen dem Militär und der Kachin Independence Organisation und seiner Armee (KIO/KIA) hält weiterhin an. Im November 2014 warf Myanmar's Militär mehrere Granaten auf ein KIA-Trainingslager nahe Laiza ab, wobei 22 Soldaten ihr Leben verloren und 15 verletzt wurden. Das Militär verletzt weiterhin humanitäres Völkerrecht durch außergerichtliche Hinrichtungen, Folter, sexuelle Gewalt, Rekrutierung von Minderjährigen, Plünderung, Zwangsarbeit und den Einsatz von Landminen. Unter Präsident Thein Sein wurden über 100 Fälle sexueller Gewalt in Konfliktgebieten durch Soldaten der Armee Myanmar's dokumentiert. Diese Zahl wird von der Women's League of Burma (WLB) jedoch als sehr viel höher eingeschätzt. Seit dem Ausbruch des Konflikts in Kokang im Shan-Staat wird auch hier Vergewaltigung als ein Instrument der Kriegsführung von Regierungssoldaten eingesetzt. Zwar unterzeichnete Myanmar 2014 die UN-Erklärung zur Beendigung sexueller Gewalt in Konflikten. Bisher sind jedoch noch keine Schritte zur Implementierung der in der Erklärung enthaltenen Verpflichtungen erfolgt, und es herrscht weiterhin Straflosigkeit.

Am 8. Juni 2015 riefen 56 lokale und internationale zivilgesellschaftliche Organisationen zur unmittelbaren Beendigung der militärischen Offensiven seitens der Regierung im Shan- und Kachin-Staat auf und forderten den uneingeschränkten Zugang für humanitäre Hilfe für die dortigen Binnenflüchtlinge in den Camps. Die gegenwärtig über hunderttausend Flüchtlinge haben bisher noch keine Rückkehrperspektiven, auch angesichts der von beiden Konfliktparteien verlegten Landminen.

Kindersoldaten und Kinderrechtsverletzungen in bewaffneten Konflikten

Drei Jahre nach der Unterzeichnung eines UN-Aktionsplans zum Stopp der Rekrutierung von Kindersoldaten befinden sich weiter Kinder in den Rängen der myanmarischen Armee (Tatmadaw). Dies stellt der aktuelle Bericht des UN-Generalsekretärs zu Kindern in bewaffneten Konflikten vom Juni 2015 fest. Zwar wurden im Jahr 2014 389 Jungen und junge Männer aus der Armee entlassen. Im selben Zeitraum wurden jedoch 357 Fälle von Rekrutierung und Ausbeutung von Kindern als Soldaten in der myanmarischen Armee von UN-MitarbeiterInnen und ILO dokumentiert. Wegen des schwierigen Zugangs zu Konfliktgebieten und des unzureichenden Zugangs der UN zu Militäreinrichtungen (wenn überhaupt nur nach 72-stündiger Voranmeldung möglich) ist davon auszugehen, dass die reale Zahl

um ein Vielfaches höher liegt. Manche der Kinder wurden in Gefechten an der Front eingesetzt, andere als Träger oder Späher. Kinder, die desertieren wollten, wurden in vielen Fällen als Deserteure inhaftiert und zum Teil gefoltert.

Die myanmarische Armee wird deshalb erneut in der sogenannten „Liste der Schande“, dem Anhang des oben genannten Berichts des UN-Generalsekretärs, als „andauernde Täter“ („persistent perpetrators“) angeprangert. Ihr wird vorgeworfen, die Kinderrechte schwerwiegend zu verletzen und Kinder zu rekrutieren – wie jedes Jahr seit Einführung der Liste im Jahr 2003. Auch sieben oppositionelle bewaffnete Gruppen wie beispielsweise die Kachin Independence Army (KIA), Karen National Liberation Army (KNU/KNLA) und die Shan State Army-South (SSA-S) werden dort wegen der Rekrutierung von Kindern gelistet. Die myanmarische Regierung verhindert bisher Gespräche der Vereinten Nationen mit den genannten Gruppen über den Stopp dieses Missbrauchs.

Weitere massive Kinderrechtsverletzungen der myanmarischen Armee, die in dem Bericht dokumentiert sind, sind das Töten und Verletzen von Kindern, Vergewaltigungen von Minderjährigen durch Soldaten der Armee, das Verlegen von Landminen, auch in der Nähe von Schulen, und die militärische Nutzung von Schulen.

In den Bundesstaaten Kachin, nördlicher Shan und Kayin wurden weit über hunderttausend Menschen, darunter viele Kinder, aus ihren Dörfern vertrieben. Viele kamen um. Regelmäßig kommt es dort zu großangelegten Armeeeoffensiven und Bombardierungen aus der Luft. Allein in Folge der Kämpfe in der Kokang-Region an der chinesischen Grenze sind seit Februar 2015 weitere etwa 100.000 Menschen vertrieben worden. In den Konfliktgebieten werden vor allem Kinder und Frauen Opfer von Menschenhändlern und sexueller Gewalt. Insbesondere Kinder leiden unter Hunger und den katastrophalen Gesundheitsbedingungen auf der Flucht und in den zumeist überfüllten Flüchtlingslagern. Ein Schulbesuch ist oft monate- oder jahrelang nicht möglich. Die internationale Unterstützung für die Flüchtlinge ist rückläufig, lokale Hilfsorganisationen bitten deshalb dringend um Hilfe für die Menschen in den Konfliktgebieten im Kachin-, nördlichen Shan- und Kayin-Staat.

Auch für die Reintegration ehemaliger Kindersoldaten und kriegsbetroffener Kinder werden dringend Mittel benötigt, um sie medizinisch und psychologisch versorgen zu können und ihnen Schul- und Berufsbildung zu ermöglichen. Diese Kinder und andere Opfer staatlicher Menschenrechtsverletzungen sollten vom Staat entschädigt und die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden, was bisher praktisch nicht passiert.

Flüchtlinge und intern Vertriebene

Laut UN-Flüchtlingskommission gab es Ende 2014 in Myanmar fast 500.000 intern Vertriebene. In Flüchtlingslagern in den Nachbarstaaten liegt die Anzahl bei ca. 110.000 in Thailand, ca. 30.000 in Bangladesch und mehr als 100.000 in China. Die Dunkelziffer der nicht in Lagern untergebrachten Flüchtlinge, intern Vertriebene, könnte bis zu 2 Millionen Menschen umfassen. Man muss davon ausgehen, dass es sich bei den Vertriebenen mindestens zur Hälfte um Kinder handelt. Das besondere Schutzbedürfnis für sie ist in Fluchtsituationen nicht zu halten. Trotz mehrerer Verhandlungsrunden zu Waffenstillständen leidet die Zivilbevölkerung Myanmars weiterhin unter bewaffneten Konflikten.

Neben dem Kampf von myanmarischer Armee gegen die Kachin Independence Army (KIA) und der Ta'ang Liberation Army mit derzeit etwa 100.000 Binnenflüchtlingen brachen im Februar 2015 bewaffnete Auseinandersetzungen im Kokang Gebiet des Shan-Staates aus. Dabei sollen hunderte von Zivilpersonen von myanmarischen Soldaten getötet worden und ca. 100.000 Menschen über die Grenze nach China geflüchtet sein. Kampfhubschrauber und Panzer der myanmarischen Armee griffen mit schwerem Geschütz an. Im Westen des Landes wurden im April nach Kämpfen der myanmarischen Armee und der Arakan Armee hunderte von ethnischen Chin- und Rakhine-Familien aus ihren Dörfern vertrieben. Die Regierung verweigerte ihnen internationale humanitäre Hilfe. Das myanmarische Militär hält augenscheinlich an einer Weiterführung der bisherigen Taktik der systematischen Gewaltanwendung fest – mit negativen Folgen für die Zivilbevölkerung. Medien und Menschenrechtsgruppen berichten von anhaltenden Menschenrechtsverletzungen wie Zwangs-

umsiedlungen und -arbeit, Folter, Vergewaltigungen und Tötungen, meist durch die myanmarischen Truppen. Zwischen den Wahlen im November 2010 und Januar 2014, dokumentierten Frauenrechtsorganisationen in 104 Fällen Sexualgewalt gegen Frauen und Mädchen.

Gegen Ende 2014 gab es Zusammenstöße im Karen- und im Mon-Staat. Am geplanten Standort des Hat Gyi Staudammes wurden mehr als 2.000 Menschen vertrieben. Viele Militärlager der myanmarischen Armee sind ausgebaut worden. In einigen Gegenden hat ihre Anzahl trotz Waffenstillstandsabkommen zugenommen. Die Bevölkerung in vielen Gemeinden fühlt sich durch diese Entwicklungen bedroht und zweifelt nicht nur an der Aufrichtigkeit des Waffenstillstandsabkommens, sondern mittlerweile auch am gesamten Friedensprozess.

Die Sicherheit der ethnischen Minderheitenbevölkerung in Myanmar und entlang der Grenze ist gegenwärtig nicht gegeben. Pläne für die Rückkehr der ca. 110.000 Flüchtlinge in neun Lager an der thailändischen Grenze sind deshalb verfrüht. Die Fixierung auf die Reformbewegung in Myanmar und die Waffenstillstandsabkommen haben zu einer stetigen Kürzung von internationaler Hilfe für die Flüchtlingslager geführt. Die daraus entstandene Reduzierung der Tagesrationen von Essen gefährdet die Nahrungssicherung der Flüchtlinge. Dazu kommen strengere Regulierungen und Kontrollen der Militärregierung Thailands, die Mitte 2014 zusammen mit dem myanmarischen Militäroberhaupt öffentlich übereingestimmt haben, die Flüchtlinge nach Myanmar zurückzuschicken. Der in den Verhandlungen im März 2015 entstandene Entwurf eines "nationwide ceasefire agreement" (NCA) beinhaltet weder Verhaltensrichtlinien (Code of Conduct), noch einen Mechanismus für die unabhängige Überwachung des Abkommens – wichtige Punkte zur Sicherheit und Schutz der Bevölkerung.

Die UN-Flüchtlingskommission und internationale Nichtregierungsorganisationen wurden trotz umfangreicher Expertise bei der Erstellung der Pläne für die freiwillige Umsiedlung, z.B. hinsichtlich möglicher Neuansiedlungsorte, nicht einbezogen.

Zwangsarbeit

Die Regierung Myanmars hat sich 2012 gegenüber der ILO verpflichtet, Zwangsarbeit bis 2015 zu eliminieren. Laut ILO-Dokument vom März 2015 gibt es weiterhin Zwangsarbeit in Myanmar. Im Jahr 2014 hat die ILO weniger Beschwerden über Zwangsarbeit zu Trägerdiensten, Wachdiensten oder Lagerbauarbeiten beim Militär bekommen als 2013. Diese kommen vor allem noch in Konfliktgebieten im Kachin- und Shan-Staat vor und auch im Rakhine-Staat. Relativ viele Beschwerden gab es über vom Militär angeordnete Zwangsarbeit von ZivilistInnen in der Landwirtschaft. Außerdem gab es vermehrt Beschwerden über durch zivile Behörden ausgelöste Zwangsarbeit im Zusammenhang mit Landaneignungen und –beschlagnahmen. Dies hängt mit dem dramatischen Anstieg der Landpreise und den schlechten Landmanagementsystemen zusammen. Auch im privaten Sektor stieg die Zahl der Beschwerden an.

Beim Militär gab es 274 Fälle von Strafverfolgung wegen Zwangsarbeit, die zu verschiedenen Bestrafungen unter Militärregulierungen führten. Dagegen gab es keinen einzigen Fall von Strafverfolgung im nichtmilitärischen öffentlichen Dienst oder im Privatsektor – trotz des erwähnten Anstiegs der Beschwerdefälle. Wer sich bei der ILO beschwert, muss unter Umständen mit ernststen negativen Konsequenzen rechnen: So wurde ein Kapitän der Luftwaffe wegen einer Emailanfrage bei der ILO zum Thema Zwangsarbeit von einem Militärgericht zu zehn Jahren Haft verurteilt.

Zudem gibt es viele Berichte über eine starke Zunahme von Zwangsarbeit myanmarischer MigrantInnen im Ausland, vor allem in Thailand.

Rohingya-Frage

Die ungelöste Rohingya-Frage beeinträchtigt international das Ansehen Myanmars und gefährdet den Demokratisierungsprozess im Land. So stieß das Verhalten der Regierung Myanmars während der Boatpeople-Krise im Mai 2015 international auf Verständnislosigkeit und bei den ansonsten sehr zurückhaltenden ASEAN-Nachbarstaaten auf offene Kritik. Indonesiens Vizepräsident Jusuf Kalla forderte, Indonesien solle sich für ein Ende der Diskriminierung und Gewalt gegen Rohingya einsetzen. Auch die Regierungen Malaysias, Thailands und Bangladeschs mahnten eine politische Lösung der Rohingya-Frage in Myanmar an. Ein sehr ungewöhnlicher Schritt angesichts des in der ASEAN bestehenden Prinzips der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten von Mitgliedsländern. Bis heute weigert sich die Regierung Myanmars, die Rohingya als ethnische Gruppe anzuerkennen und ihnen die Staatsbürgerschaft zu verleihen.

Zunächst hatte Myanmars Regierung versucht, die Krise zu ignorieren und lehnte jede Verantwortung für die Massenflucht ab. Auch war man anfangs nicht bereit, an einem ASEAN-Flüchtlingsgipfel zur Lösung der Krise teilzunehmen. Nach massivem internationalen Druck nahmen RegierungsvertreterInnen an der Konferenz teil, behielten sich jedoch vor, nicht den offiziell vermiedenen Begriff „Rohingya“ zu verwenden, sondern nur von „Bengalis“ zu sprechen. Dass selbst auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise die Legalisierung der Ausgrenzung der Minderheit mit der Billigung eines umstrittenen Gesetzes durch das Oberhaus Myanmars vorangetrieben wurde, verfolgte nicht nur die US-Regierung mit großer Sorge. Ist dies ein Indiz dafür, dass trotz massiver internationaler Kritik eine politische Lösung der Rohingya-Frage weit entfernt ist.

Die jüngsten Gesetzesinitiativen dokumentieren, dass die Ausgrenzung dieser Minderheit nicht nur von nationalistischen buddhistischen Kreisen um die „969-Bewegung“ und dem Mönch Ashin Wirathu vorangetrieben wird. Ihre Demonstrationen, öffentliche Reden, Diffamierungen und Hetzparolen gegen ausländische Nichtregierungsorganisationen und die UN-Sonderberichterstatterin zur Lage der Menschenrechte in Myanmar, Yanghee Lee, werden nicht von den Behörden untersagt oder geahndet. Auch die Regierung Myanmars trifft eine unmittelbare Verantwortung für die Verletzung der Menschenrechte der Rohingya, weil sie gezielt neue Gesetze erlässt, die den Status der Rohingya weiter verschlechtern. So wurde bisher eines der vier von nationalistischen Buddhisten angeregten umstrittenen Gesetze zu „Rasse und Religion“ von Regierung und Parlament verabschiedet. Die Gesetze zur religiösen Konversion, zur Heirat von buddhistischen Frauen, zur Monogamie und zur Kontrolle des Bevölkerungswachstums sollen gezielt Heiraten von Buddhistinnen mit Muslimen und religiöse Konversion von BuddhistInnen verhindern und verletzen die Rechte der Rohingya sowie aller Frauen.

Weitere Diskriminierung der Rohingya durch die Regierung Myanmars droht auch bei der Umsetzung des „Rakhine State Action Plans“, der in einem ersten Entwurf im Spätsommer 2014 bekannt wurde. Er soll die Entwicklung und den Wiederaufbau nach den Unruhen des Jahres 2012 im Rakhine-Staat fördern. Der Plan stieß im Ausland auf viel Kritik und wurde daher niemals vollständig in englischer Sprache veröffentlicht. Er sieht nicht die Rückkehr der Rohingya in ihre zerstörten Siedlungen vor, sondern ihre dauerhafte Ausgrenzung aus der Gesellschaft in neu zu errichtenden Lagern in ländlichen Regionen. In der Frage der Staatsbürgerschaft orientiert sich der Plan am umstrittenen Staatsbürgerschaftsgesetz von 1982. Ein Überprüfungsprozess soll mit der Erfassung aller „Bengalis“ in drei Gruppen eingeleitet werden. Alle Rohingya, die sich nicht als „Bengalis“ bezeichnen lassen wollen, will man die Staatsbürgerschaft verweigern und sie zur Umsiedlung in ein anderes Land in provisorischen Camps unterbringen.

Rund 500.000 der mehr als 800.000 in Myanmar lebenden Rohingya verfügten seit den 1990er Jahren über so genannte weiße Karten („white cards“). Mit diesem Dokument, das ihnen ein zeitweiliges Aufenthaltsrecht bescheinigte, sollten sie nach dem Willen des Parlaments auch an einem Referendum über eine Verfassungsreform mitwirken können. Nach Protesten in der Öffentlichkeit zog die Regierung die Ausweisdokumente zum Ende März 2015 ersatzlos ein. Für die Rohingya bedeutete dies einen weiteren Rückschlag bei ihren Bemühungen um rechtliche Gleichstellung.

In Lagern für Binnenflüchtlinge im Rakhine-Staat leben rund 140.000 Menschen (zumeist Rohingya), die vor der Gewalteskalation 2012/2013 geflohen sind. Doch selbst beim Umgang mit Binnenflüchtlingen werden muslimische Rohingya gegenüber buddhistischen Rakhine von den Behörden benachteiligt. So sind die Häuser von Rakhine besser ausgestattet und stehen zum Schutz vor Überflutungen auf Pfählen. Auch können Rakhine-Flüchtlinge sich frei inner- und außerhalb der Lager bewegen und Arbeitsstellen suchen. Rohingya dürfen die Lager nur unter strengsten Auflagen verlassen. Manche Camps erinnern an Ghettos. Die Lager fördern die Segregation der Rohingya und tragen nicht zu mehr interethnischem Austausch und zur Versöhnung bei. Auch arbeiten internationale Hilfsorganisationen in den Camps unter erschwerten Bedingungen und sind Anfeindungen von Behörden und nationalistischen buddhistischen Gruppen ausgesetzt.

Sehr problematisch ist aber auch die Lage der in ihren Dörfern verbliebenen Rohingya, die in ihrer Bewegungsfreiheit und ihren Rechten massiv eingeschränkt werden und staatlicher Willkür ausgesetzt sind.

Rohingya-Flüchtlinge in Bangladesch

31.000 Rohingya-Flüchtlinge aus Myanmar leben in zwei vom UNHCR geführten Flüchtlingslagern im Cox's Bazar im Südosten des Landes. Premierministerin Sheikh Hasina hat angeordnet, diese Camps in Kürze auf die weit abgelegene Insel Hatia im Delta zu verlegen, um die touristische Entwicklung der attraktiven Küste nicht zu behindern. Vom Ausland angebotene Hilfe für eine bessere Ausstattung der Lager wird regelmäßig von den Behörden aus Furcht davor, weitere Flüchtlinge anzuziehen, abgelehnt.

Weitere rund 300.000 Rohingya halten sich „illegal“ im Land auf. Die Behörden verweigern ihnen eine Anerkennung als Flüchtling. Ihre humanitäre Versorgung ist äußerst schwierig, Hilfsorganisationen ist es verboten, sie zu unterstützen. Rohingya-Flüchtlinge, die an der inzwischen streng bewachten Grenze zu Myanmar aufgegriffen werden, werden unverzüglich in ihr Heimatland überstellt. So wurden nach Angaben der Behörden 514 Rohingya im März 2015 sofort nach Myanmar abgeschoben.

Nach Angaben des UNHCR sind 25.000 Rohingya und Bangladeschis in den ersten drei Monaten des Jahres 2015 auf dem Seeweg aus Myanmar und Bangladesch nach Südostasien geflohen. Rund 300 Menschen sollen dabei zu Tode gekommen sein. Seit Ausbruch der jüngsten Krise im Rakhine-Staat im Juni 2012 sollen mehr als 100.000 Rohingya aus Rakhine geflohen sein, erklären Flüchtlingsorganisationen. Nach Protesten aus Nachbarländern geht Bangladesch verstärkt gegen Menschenhändler vor und verhaftete mehr als 100 im ersten Vierteljahr 2015.

Bangladeschs Regierung ist insbesondere an einem Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen zu Myanmar interessiert und drängt Myanmar zu einer Repatriierung der Flüchtlinge, ohne sich zugleich für Bürgerrechte der Rohingya in ihrer Heimat einzusetzen.

Rohingya-Flüchtlinge in Thailand

Nach Angaben der Menschenrechtsorganisation „Arakan Project“ sind im Jahr 2013 rund 40.000 Rohingya von Menschenhändlern durch Flüchtlingslager in Thailand geschleust worden. Obwohl Menschenrechtsorganisationen seit mehreren Jahren auf die Existenz von Todeslagern in Thailand/Malaysia hinweisen, gingen die thailändischen Behörden erst im Mai 2015 nach massivem internationalen Druck gegen die Lager vor. Aus Sorge um eine weitere Abstufung durch das US-Außenministerium in seinem jährlich veröffentlichten Bericht über die Bekämpfung des Menschenhandels und resultierenden Schwierigkeiten für die Wirtschaftsbeziehungen ordnete der Premierminister Thailands eine rückhaltlose Aufdeckung der Todeslager und Bestrafung der Verantwortlichen an. Bis Mitte Juni 2015 wurden 53 Verdächtige festgenommen (unter ihnen Polizisten, Bürgermeister und ein Armeegeneral), mehr als 50 Sicherheitskräfte wurden strafversetzt und gegen 90 Verdächtige wurden Ermittlungen eingeleitet. 139 Massengräber wurden in Todeslagern entlang der Grenze zu Malaysia ausgehoben. Dutzende überlebende Rohingya berichteten

von Folter, Erpressung, Unterernährung und unmenschlichen Bedingungen in den Camps der Menschenhändler, die mit allen Mitteln versuchten, Lösegeld von Angehörigen der Flüchtlinge zu erpressen.

Die Lage der mehreren zehntausend in Thailand lebenden Rohingya-Flüchtlinge ist prekär. Noch nicht einmal die Behörden haben einen Überblick über ihre Gesamtzahl und ihre Lebensbedingungen. Manche arbeiten zu Sklavenbedingungen in Gummiplantagen oder in der Fischindustrie. Die von der Polizei aufgegriffenen illegal eingereisten Flüchtlinge werden dezentral in Polizeirevieren festgehalten. Thailands nationaler Polizeichef regte im Mai 2015 an, zentrale Aufnahmelager für aufgegriffene Rohingya-Flüchtlinge einzurichten.

Rohingya-Flüchtlinge in Malaysia und Indonesien

Mehr als 40.000 Rohingya-Flüchtlinge leben in Malaysia und erleben als Staatenlose viel Diskriminierung. Auch Malaysia ist nicht zu ihrer langfristigen Aufnahme bereit. Als im Mai 2015 das Boatpeople-Drama eskalierte, verweigerten Malaysia, Indonesien und Thailand zunächst jeden Schutz für die Flüchtlinge. Ihre Marine schleppte sogar die Flüchtlingsboote wieder auf offene See. Erst als der UN-Generalsekretär, die UN-Hochkommissare für Menschenrechte und Flüchtlinge und die US-Regierung dies scharf verurteilten, erklärten sie sich zur zeitweiligen Aufnahme und zu einer Rettungsmission bereit. Denn Malaysia plant die Unterzeichnung eines Handelsvertrages mit den USA und ging deshalb auch entschieden gegen Menschenhändler vor, die im Grenzgebiet zu Thailand tausende Rohingya in Todeslagern festhielten. Und in Indonesien drängten mutige Fischer mit ihrer Rettungsaktion von Boatpeople ihre Regierung zum Umdenken.

Bildung

93% der Menschen in Myanmar können lesen und schreiben. Allerdings liegt der durchschnittliche Schulbesuch laut Human Development Index 2014 bei nur vier Jahren. Nicht mehr als 50% der SchülerInnen in Myanmar gehen in eine ‚Secondary School‘. Nur 2% des Bruttoinlandsprodukts wurden laut Weltbank 2013/14 für Bildung ausgegeben, allerdings mit steigender Tendenz. Die Qualifikation des Lehrpersonals ist besonders auf dem Land oft ungenügend. Die LehrerInnen haben entweder keine oder eine nur mangelhafte pädagogisch-didaktische Ausbildung. Unterrichtsausfälle sind häufig.

2014 wurde ein neues umstrittenes Bildungsgesetz verabschiedet, das viele Proteste von Studierenden zur Folge hatte. Dabei kam es auch zu gewaltsamen Übergriffen gegen die Protestierenden von Regierungsseite. Elf Forderungen, wie die Einrichtung demokratisch organisierter Gremien, wie Studenten- und Lehrgewerkschaften, die Selbstverwaltung und -organisation von Schulen und Universitäten, die Teilnahme an Gesetzgebungsverfahren durch BildungspraktikerInnen, Bildungsmöglichkeiten in den ethnischen Muttersprachen, die Inklusion von Kindern mit Behinderungen in den Unterricht oder auch die Erhöhung des nationalen Bildungsbudgets, wurden vorgebracht und diskutiert. Die Regierungsseite stimmte den Forderungen im Grundsatz zu, kurz darauf wurden die Protestierenden jedoch gewaltsam daran gehindert, in einem Marsch nach Yangon zu ziehen. DemonstrantInnen wurden verletzt und zusammen mit Journalisten festgenommen.

Im myanmarischen Bildungssystem fehlt es an qualitativ guten und bezahlbaren Lehrerausbildungsstätten, an Fortbildungsmöglichkeiten für bereits arbeitende LehrerInnen an Grund- und Sekundarschulen, an einer ausreichenden Bezahlung von LehrerInnen, an Lehr- und Lernmaterial in den Schulen und Universitäten, an muttersprachlichem Unterricht, an Möglichkeiten des Schulunterrichts auch in den derzeit noch umkämpften Gebieten und in den Flüchtlingslagern. Das Land-Stadt-Gefälle ist extrem groß und der Nachholbedarf für das ländliche Bildungswesen ist erheblich.

Generell unterbelichtet ist die Berufsbildung in handwerklichen und landwirtschaftlichen Berufen. Die universitäre Bildung ist für viele unerschwinglich und bedarf erheblicher finanzieller Mittel, um die Qualität zu heben.

Gesundheit

Die Gesundheitssituation in Myanmar ist durch einige sehr problematische Indikatoren gekennzeichnet. Die Lebenserwartung liegt bei 66 Jahren, 40% aller Kinder unter 5 Jahren sind unterernährt, und über 50% der Malaria-Todesfälle in Südostasien ereignen sich in Myanmar. 2013 gab es 333.871 gelistete Malariafälle im Land. Die Gesundheitsversorgung wurde unter der Militärdiktatur jahrelang vernachlässigt und ist trotz beginnender Reformen und verschiedener Waffenstillstandsabkommen Anfang 2012 immer noch als sehr kritisch einzuschätzen. Die Regierung ist teils aufgrund der extremen Zentralisierung des Gesundheitssystems nicht imstande, der Bevölkerung eine effektive Gesundheitsfürsorge zu bieten. Auf einen Arzt kommen im Durchschnitt 1.639 Menschen und ein Krankenhaus ist für 166.667 Menschen zuständig. Obwohl sich das Gesundheitsbudget im Jahr 2013 fast verdoppelte, von 1.9% auf 3.9%, liegt das Land im weltweiten Vergleich in Bezug auf die Zuteilung des Gesamtetats für den Sektor Gesundheit weiterhin auf den unteren Rängen. 26 von 1.000 Kindern sterben bei der Geburt und 200 von 100.000 Müttern überleben die Geburt ihres Kindes nicht. Im Landesdurchschnitt sterben 40 von 1.000 Kindern vor ihrem ersten Lebensjahr und 51 werden keine fünf Jahre alt. Insgesamt existiert innerhalb der Gesundheitsindikatoren ein großes Stadt-Land-Gefälle. Häufige Krankheiten sind Durchfall, Atemwegserkrankungen, Masern und Malaria. Etwa 70% der Bevölkerung lebt im ländlichen Raum, auch die Mehrheit der ethnischen Nationalitäten des Landes. Die Gesundheitsinfrastruktur konzentriert sich jedoch vor allem auf größere Städte. Trotz des hohen Bedarfs in ländlichen Gebieten gibt es kaum Kliniken auf Gemeindeebene, und in den vorhandenen Einrichtungen mangelt es an Medikamenten, Sanitätsmaterial und allgemeiner Ausstattung sowie an Personal, da Regierungsangestellte ungern in entlegenen Regionen arbeiten. In Regierungseinrichtungen müssen die PatientInnen die Kosten für allgemeine Dienstleistungen selbst tragen, unter anderem für Medikamente, diagnostische Tests, Mahlzeiten und Reinigungsdienst.

In den ethnisch-verwalteten Gebieten entlang der myanmarisch-thailändischen Grenze sind die durch den Konflikt der letzten 50 Jahre vertriebenen Menschen gesundheitlich besonders gefährdet. Im Osten des Landes, wo die zentrale Regierung nicht präsent ist, haben Karen, Karenni, Mon und Shan Organisationen seit vielen Jahren Strukturen für eine medizinische Grundversorgung entwickelt für ungefähr eine halbe Million Menschen. Mindestens 42% der Kinder unter 5 Jahren sind dort mangelernährt. Während durch verschiedene Gesundheitseinrichtungen (inkl. mobile Kliniken) Verbesserungen nachweisbar sind, konnte zum Beispiel die Müttersterblichkeitsrate nicht gesenkt werden. Nur 60,4% der schwangeren Frauen bekommen mindestens eine Vorsorgebehandlung und 16,4% bekommen die von der WHO empfohlenen vier.

Die Zentralregierung hat die vorhandenen ethnischen Gesundheitsstrukturen offiziell nicht anerkannt. In manchen ethnischen Konfliktregionen scheint sie die vorhandenen Grundstrukturen durch die Erweiterung ihrer eigenen zentral kontrollierten Maßnahmen ersetzen zu wollen. Dabei bevorzugt sie staatlich anerkannte Projekte internationaler Nichtregierungsorganisationen. Dies ist für die Verbesserung der Gesundheitsleistungen in den Regionen nicht positiv, sondern ignoriert bisherige Gesundheitsdienste und fördert nicht das Vertrauen aller Bevölkerungsgruppen und Ethnien in die Regierung.

Justiz

Nach wie vor ist das Justizsystem in vielerlei Hinsicht mangelhaft und überfordert. Myanmar hat noch viele Schritte auf dem Weg zur Rechtsstaatlichkeit vor sich. Dies ist begründet in der tiefgreifenden Korruption, die in vielen der ca. 10.000 Beschwerden an Justiz-Ausschuss eine wesentliche Rolle spielt. Eine andere Ursache liegt in der geltenden Gesetzgebung, in der beliebig weit auslegbare Paragraphen wie z.B. Art. 18 „Peaceful Assembly and Peaceful Procession Act“ (siehe auch „Landrechte“) Anwendung finden. Aufgrund dieses Artikels ist eine signifikante Zunahme von Verhaftungen/Verurteilungen friedlich protestierender Menschen, z.B. anlässlich des neuen Bildungsgesetzes oder gegen Landraub, dokumentiert. Dies hat auch die UN-Sonderberichterstatterin für Menschenrechte, Yanghee Lee, bestätigt,

die in diesem Zusammenhang auch den unangemessenen Einsatz von Gewalt seitens der Polizei bei Protesten beklagte. Nicht vorhandene Gewaltenteilung begründet auch in der völlig unzureichenden juristischen Ausbildung bzw. die enge Verflechtung von Polizei/Innenministerium und Justiz führen dazu, dass eine strafrechtliche Verfolgung entfällt, wenn intern durchgeführte disziplinarische Maßnahmen von Polizeibehörden oder Militärgerichten bei den jeweils zuständigen Strafgerichten angezeigt werden. Die Gerichte akzeptieren dies und lehnen ein ziviles Gerichtsverfahren ab. Damit wird den Opfern staatlicher Gewalt Gerechtigkeit verwehrt, und die Gerichte überlassen Militärgerichten und dem Innenministerium die Sanktionsgewalt. Die Myanmar Human Rights Commission, 2011 eingerichtet zum Schutz der Menschenrechte, scheint ihrer Rolle keineswegs gerecht zu werden. Auch sie akzeptiert diese Vorgehensweise und wird als eine von der Regierung abhängige Institution wahrgenommen.

Wirtschaft

Nach Jahrzehnten der autoritären und zentralistischen Steuerung hat sich die Regierung unter Thein Sein zu marktorientierten Wirtschaftsreformen bekannt – unter anderem der Privatisierung von Staatsbetrieben, der Förderung der Privatwirtschaft und der Liberalisierung von Handel und Investitionen. Der IWF geht für 2015/2016 von einem realen Wachstum von rund 8,5% aus, maßgeblich bedingt durch Auslandsinvestitionen, Erdgasexport, Immobilienboom und Tourismus.

Die ausländischen Direktinvestitionen (FDI) betragen im Fiskaljahr 2014/2015 rund 8 Mrd. US-Dollar und haben sich damit im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Das wirtschaftliche Potenzial des Landes ist enorm. Es verfügt über große Erdgasvorräte, Hölzer, Kupfer, Edelsteine und andere Rohstoffe sowie über große Wasserkraftreserven und umfangreiche landwirtschaftliche Nutzflächen. Laut der Myanmar Investment Commission werden der Erdöl- und Gassektor in den nächsten Jahren der bedeutendste Motor für das Wirtschaftswachstum bleiben.

Etwa 65% aller ausländischen Investitionen in den letzten 20 Jahren wurden in den bodenschatzreichen und von ethnischen Minderheiten bewohnten Bundesstaaten Kachin, Shan und Rakhine getätigt. Davon wurden 25% (8,3 Milliarden US-Dollar) im Kachin-Staat investiert, in dem zahlreiche Staudämme erbaut und Jade abgebaut werden. In Rakhine wurden 7,5 Milliarden und im Shan-Staat 6,6 Milliarden US-Dollar investiert. Es existieren weder Gesetze noch Richtlinien zur Verhaltenskontrolle ausländischer Investoren. Zivilgesellschaftliche Organisationen und Lokalbevölkerung in den ethnischen Staaten fordern ihre Einbeziehung in die Planung von Investitionsprojekten (FPIC – Free Prior Informed Consent), Mitbestimmungsrechte bei der „Entwicklung“ ihrer Regionen und vor allem auch Teilhabe an den Gewinnen aus den Projekten. Bisher fließen die Investitionsgewinne größtenteils ins Ausland (v.a. nach Thailand, China, Indien, Singapur), zur nationalen Regierung und insbesondere zu den größten myanmarischen Unternehmen, die enge Beziehungen zum Militär pflegen. In den vergangenen Jahren flossen knapp 90% der FDI in die Bereiche Gas-/Ölförderung und Energieerzeugung, während der Anteil der FDI in die Landwirtschaft weiterhin relativ gering ausfällt.

Bilaterales Investitionsschutzabkommen zwischen EU und Myanmar

Die EU steht seit März 2014 mit Myanmar in Verhandlungen über ein Investitionsschutzabkommen. Die regelmäßigen Treffen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, zivilgesellschaftliche Akteure haben keinen Zugang. KritikerInnen des Abkommens befürchten, dass die EU auf die Einführung einer Schiedsgerichtsbarkeit drängt. Diese würde es ausländischen Investoren ermöglichen, den myanmarischen Staat auf hohe Entschädigungen zu verklagen, wenn er zukünftig Regulierungen vornimmt, die die Gewinnerwartungen von Investoren verringern. Damit würde der Handlungsspielraum des myanmarischen Staates in höchstem Maße eingeschränkt und seine soziale und ökonomische Entwicklung langfristig geschwächt werden.

Die Liberalisierung der Wirtschaft und die Priorisierung ausländischer Investitionen im Kontext eines mangelnden rechtlichen Rahmens birgt die Gefahr enorm negativer sozialer und ökologischer Auswirkungen. Etwa ein Drittel der Bevölkerung lebt unter der absoluten Armutsgrenze. Besonders gravierend ist die Situation in den schwer zugänglichen Regionen der ethnischen Minderheiten in den Grenzgebieten Myanmars sowie in der zentralen Trockenzone. Vom wirtschaftlichen Aufschwung profitieren weiterhin maßgeblich die Eliten und Unternehmen mit Verbindungen zu Regierung und Militär.

Infrastrukturprojekte

Lokale Proteste gegen Infrastrukturprojekte haben sich in den letzten Jahren verschärft. Auslöser dieser Proteste sind vor allem Landnahmen, Vertreibungen und Umweltverschmutzung. Auf internationaler Ebene sind insbesondere Proteste und Advocacy-Arbeit gegen die landesweit größten Projekte bekannt geworden: das Shwe-Gaspipeline-Projekt, die Hydroenergie-Talsperren an den Flüssen Thanlwin und Ayeyarwady, die Letpadaung Kupfermine in Monywa und die drei Sonderwirtschaftszonen (SEZ) in Dawei, Thilawa und Kyaukpyu.

Die drei wirtschaftlich und geostrategisch bedeutendsten Vorhaben sind die Sonderwirtschaftszonen in Kyaukpyu, Dawei und Thilawa mit angekoppelten Tiefseehäfen, Straßenverbindungen und Pipelines. Die SEZ Kyaukpyu ist ein chinesisches Projekt, das die Rakhine-Küste am Indischen Ozean über einen Korridor mit Yunnan in Südchina verbinden soll. Die SEZ Dawei ist ein wichtiges Großprojekt Thailands mit dem Ziel, einen ökonomischen Korridor über eine direkte Straßenverbindung nach Bangkok zu schaffen. Die SEZ Thilawa liegt nahe Yangon und wird von Japan in Kooperation mit Myanmars Regierung sowie Unternehmen aus Japan und Myanmar getragen. Inadäquate Konsultationen, unzureichende Entschädigungen und ein Mangel an Rechenschaftspflicht für Menschenrechtsverletzungen wie etwa bei Zwangsvertreibungen sind zentrale Charakteristika all dieser Großprojekte. Das 2014 geänderte Gesetz zur Einrichtung von Sonderwirtschaftszonen gewährt Investoren zahlreiche Spielräume und Privilegien wie z.B. mehrjährige Steuerbefreiung.

Die Regierung plant insgesamt 32 Staudämme mit ausländischer, allen voran chinesischer, Beteiligung. Inzwischen wurden Joint Venture-Abkommen für vier und Übereinkommen für 19 Staudämme unterzeichnet. Nach Darstellung der Behörden sollen sie die Energieversorgung Myanmars gewährleisten. Doch während nur etwa 30 Prozent der Bevölkerung einen zuverlässigen Zugang zu Elektrizität hat, wird die durch die Staudämme generierte Energie hauptsächlich nach China und Thailand geliefert werden. Dabei verkündete die Regierung erst kürzlich, dass sie bis 2020 50% und bis 2030 100% der Bevölkerung mit Strom versorgen wird. Die Staudammprojekte liegen größtenteils in den ethnischen Staaten, die zu Teilen weiterhin Konfliktgebiete sind. Hunderttausende Menschen sollen hier zwangsweise umgesiedelt werden. Regelmäßig werden beim Bau dieser Projekte Umweltbelange und die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung nicht berücksichtigt.

Die Letpadaung Kupfermine in Monywa mit chinesischer und myanmarischer Beteiligung wurde in den letzten Jahren zur zentralen Stätte des Protests, nachdem etliche AnwohnerInnen ohne jegliche Entschädigungen vertrieben worden waren. Polizeikräfte versuchten mit drastischen Mitteln den Protesten Einhalt zu gebieten. So griff im November 2012 die Polizei auf brutale Weise friedliche DemonstrantInnen mit entzündlicher weißer Phosphormunition an. Im Dezember 2014 wurde die Bäuerin Daw Khin Win von der Polizei getötet, als sie sich am Protest beteiligte. Im März 2015 wurde die Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung für die Letpadaung-Mine in der Region Sagaing von der Regierung positiv beschieden. Tausende Menschen sind nun von rechtswidriger Zwangsräumung, dem Verlust ihrer Grundstücke, Äcker und ihres Lebenserwerbs bedroht.

Landrechte

Landkonflikte sind überall in Myanmar ein wichtiges Thema. Immer mehr Menschen müssen ihr Land verlassen wegen landwirtschaftlicher Projekte, Rohstoffförderung oder Infrastrukturmaßnahmen. Wenn Bauern und Bäuerinnen gegen den Verlust ihres Landes protestieren,

werden sie häufig unter dem äußerst problematischen „Peaceful Assembly and Peaceful Procession Act“ verhaftet. Seit 2011 sind in Myanmar einige positive Schritte unternommen worden, um den Schutz von Landnutzungsrechten und Pachtrechten (Tenure Security) sicherzustellen. Dazu gehören zwei neue Gesetze sowie eine Untersuchung über frühere Landenteignungen. Zudem werden zurzeit Leitlinien über Landnutzung entwickelt, die die Grundlage für eine zukünftige Landreform darstellen sollen. Doch trotz all dieser Reformbemühungen gibt es weiter Enteignungen – und deren Zahl wird höchstwahrscheinlich weiter zunehmen aufgrund des verbesserten Investitionsklimas in Myanmar.

Zwei Probleme kennzeichnen das Thema Landnutzung: (1) das bestehende System ist gesetzlich nicht anerkannt, dazu gehört auch die traditionelle Landnutzung durch Gemeinden; (2) viele Kleinbauern und -bäuerinnen besitzen keine offiziellen Dokumente über die Registrierung ihrer Nutzungsrechte, meist wegen schlechter Verwaltung durch die Behörden, und ihr Land kann deshalb leicht beschlagnahmt werden. Dies ist besonders häufig in den Gebieten der Fall, in denen weiter bewaffnete Konflikte stattfinden oder früher stattgefunden haben. Dort gibt es keinen Zugang zu nationalen Regierungsinstitutionen. Zudem ist es in diesen Gebieten auch einfacher, Bauern und Bäuerinnen durch Gewalt zu vertreiben.

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist von besonderer Bedeutung für Myanmars Bevölkerung. Investitionen und Modernisierung werden dringend benötigt, um bestehender Armut und Ernährungsunsicherheit im ländlichen Raum erfolgreich entgegenzuwirken. 76% der Armen leben auf dem Land, weit mehr als die Hälfte der Menschen sind in der Landwirtschaft beschäftigt; sie macht etwa 40% des BIP aus. Reis ist Grundnahrungsmittel und gleichermaßen eines der wichtigsten landwirtschaftlichen Exportgüter. 43% der landwirtschaftlichen Flächen werden für den Reisanbau genutzt. Weitere wichtige Produkte sind Bohnen, Hülsenfrüchte und Ölsaat. Im Vergleich zu den Nachbarländern sind die Erträge jedoch gering (Beispiel Weizen: $\frac{1}{4}$ geringer als in Indonesien oder Vietnam).

Landesweit haben durchschnittlich rund 40% der ländlichen Haushalte keinen Zugang zu Land; je nach Region können es bis zu 70% sein (z.B. Ayeyarwady Region). Weiterhin bestehende rechtliche Unsicherheit bei der Landnutzung wirken sich aufgrund nachvollziehbarer geringerer Investitionsbereitschaft ebenfalls negativ auf die Produktivität aus.

Grundsätzlich bestehende mangelnde Einkommensmöglichkeiten im ländlichen Raum führen zu erheblicher Migration von Arbeitskräften in die Städte und in die Nachbarländer, wodurch vor allem beim arbeitsintensiven Reisanbau saisonaler Arbeitskräftemangel herrscht, ein weiterer Grund für eine vergleichsweise niedrige Produktivität.

Im Rahmen des „National Comprehensive Development Plan 2011–2031“, der seinerseits über einzelne 5-Jahres-Pläne, genannt „Framework for Economic and Social Reform“, umgesetzt wird, sollen sozial- und umweltverträgliches Wachstum sowie Armutsreduzierung gefördert werden. Allerdings sind die Inhalte wenig präzise. Im Bereich der Ernährungs-sicherung und Landwirtschaft sollen schnelle Erfolge bei der Steigerung der Produktivität (Verbesserung staatlicher Beratungsdienstleistungen, Bereitstellung staatlicher Kredite, Beseitigung von Hindernissen in der Lieferkette, Förderung nachfrageorientierter Marktmechanismen) sowie der Leistungsfähigkeit (Erhöhung der Produktivität im Reissektor, Diversifizierung des Anbaus während der Trockenzeit, Verbesserung der Bewässerung, Förderung des Mikrofinanzsektors im ländlichen Raum) erzielt werden. Es fehlt jedoch an einer stringenten Operationalisierung, klaren finanziellen Zusagen und einer konkreten und besonderen Berücksichtigung von Kleinbauern und -bäuerinnen. Es scheint als werde der Landwirtschaft im aktuellen Transformationsprozess im Vergleich zu anderen Sektoren wie Energie, Telekommunikation und weiterverarbeitender Industrie von Regierungsseite weitaus weniger Bedeutung beigemessen als notwendig wäre.

Medien

Zwar hat es im Rahmen der demokratischen Reformen eine gewisse Liberalisierung der Medien gegeben, doch wird dieser Prozess von Menschenrechtsorganisationen nicht als nachhaltig genug gewertet. So belegt Myanmar im weltweiten Medienfreiheitsindex 2015 der in New York ansässigen Organisation „Committee to Protect Journalists“ nur den neuntschlechtesten Rang. Im Welt-Pressefreiheitsindex 2015 von „Reporter ohne Grenzen“ wird das Land auf Platz 144 von insgesamt 180 Staaten geführt. Hatte es im Jahr 2010 nur Rang 173 von 174 untersuchten Staaten belegt, so hatte es in seiner Bewertung im Jahr 2012 (Platz 151) einen deutlichen Sprung nach vorne gemacht. Seither haben sich die Bewertungen kaum verbessert, da trotz der Abschaffung der Zensur vor Veröffentlichungen von Publikationen im Jahr 2012 mehrfach schwerwiegende Übergriffe auf JournalistInnen registriert wurden.

Seit dem Jahr 2013 wurden mindestens 20 JournalistInnen festgenommen und 12 MitarbeiterInnen anderer Medien verbüßen zurzeit Gefängnisstrafen. So wurden im Juli 2014 vier Reporter und der Herausgeber der Zeitung „Unity“ zu zehn Jahren Haft verurteilt. Nach weltweiten Protesten wurde ihre Strafe im Berufungsverfahren auf sieben Jahre Gefängnis reduziert. Der Sprecher des Staatspräsidenten rechtfertigte die harten Strafen damit, dass sich die JournalistInnen als FabrikarbeiterInnen ausgegeben hätten, um sich Zugang zu einer staatlichen Rüstungsfirma zu verschaffen.

Im Oktober 2014 wurden fünf Mitarbeiter der Zeitung „Bi Midday Sun“ wegen der Veröffentlichung eines Artikels über die vermeintliche Regierungsübernahme durch die Oppositionsführerin Aung San Suu Kyi zu zwei Jahren Haft verurteilt. Im März 2015 wurden zwei Journalisten der Zeitung „Myanmar Post Weekly“ wegen angeblicher Diffamierung eines der Armee angehörenden Parlamentariers zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Der gravierendste Übergriff ist der gewaltsame Tod des Journalisten Par Gyi in Haft. Er starb im Oktober 2014, fünf Tage nachdem er während einer Foto-Reportage über Kämpfe im Gebiet der Karen (Kayin-Staat) verhaftet worden war. Soldaten gaben an, er sei auf der Flucht erschossen worden. Zwei wegen Totschlags beschuldigte Soldaten wurden von einem Militärgericht freigesprochen. Die Nationale Menschenrechtskommission empfahl ein Verfahren vor einem Zivilgericht, dessen Urteil aber noch aussteht.

Drohungen des Militärs und willkürliche Einschränkungen der Pressefreiheit führen zu weit verbreiteter Selbstzensur unter JournalistInnen. So werden nationale Sicherheitsgesetze und zum Teil aus der Kolonialzeit stammende Bestimmungen (Official Secrets Act von 1923) genutzt, um ReporterInnen einzuschüchtern. Im Mai 2015 wurde JournalistInnen der Zugang zum Parlament verweigert, nachdem sie unvoreilhaftige Fotos von Abgeordneten verbreitet hatten.

Soziale Medien haben immer mehr Bedeutung für die Wahrung der Pressefreiheit. Die Verbreitung von Hetzparolen gegen die Rohingya-Minderheit zeigt allerdings auch die Herausforderungen für die Wahrung der Pressefreiheit in sozialen Medien auf.

Wichtige Quellen:

Friedensprozess und Konflikte:

- TNI (April 2015): “Political reform and ethnic peace in Burma/Myanmar: The need for clarity and achievement”, Myanmar Policy Briefing, Nr. 14; <http://www.tni.org/sites/www.tni.org/files/download/bpb14-web-042015.pdf>
- Myanmar Peace Monitor; <http://www.mmpeacemonitor.org/research/monitoring-archive>
- Burma Partnership (June 2015): The Burma Government Must Stop Condoning Sexual Violence in Conflict Areas; <http://www.burmapartnership.org/2015/06/the-burma-government-must-stop-condoning-sexual-violence-in-conflict-areas>

Flüchtlinge und intern Vertriebene:

- 2015 UNHCR Country Operations Profile Myanmar; <http://www.unhcr.org/pages/49e4877d6.html>
- Myanmar Peace Monitor, <http://www.mmpeacemonitor.org/research/monitoring-archive> mit monatlicher Ansicht.
- "If they had hope, they would speak" – The ongoing use of state-sponsored sexual violence in Burma's ethnic communities, Women's League of Burma, November 2014.
- Afraid to Go Home: recent violent conflict and human rights abuses in Karen State. Karen Rivers Watch, 7 November 2014; <http://kesan.asia/index.php/resources/publications-media/reports/finish/4-reports/156-afraid-to-go-home-recent-violent-conflict-and-human-rights-abuses-in-karen-state>

Kindersoldaten und Kinderrechtsverletzungen in bewaffneten Konflikten und Zwangsarbeit:

- Children and armed conflict. Report of the UN-Secretary-General. 5 June 2015. UN A/69/926-S/2015/409; <https://childrenandarmedconflict.un.org/annual-report-of-the-secretary-general-on-children-and-armed-conflict-2/>
- Child Soldiers International. Under the Radar: Ongoing recruitment and use of children by the Myanmar Army. January 2015; http://www.child-soldiers.org/research_report_reader.php?id=804
- ILO-Dokument: Follow-up to the resolution concerning remaining measures on the subject of Myanmar adopted by the Conference at its 102nd Session (2013) - Review of the situation in Myanmar on issues relating to ILO activities, including forced labour, freedom of association, and the impact of foreign investment on decent working conditions, 4 March 2015; http://www.ilo.org/gb/GBSessions/GB323/ins/WCMS_348466/lang--en/index.htm

Bildung:

- Myanmar National Education Law 2014
- UNDP Human Development Report 2014; http://hdr.undp.org/sites/all/themes/hdr_theme/country-notes/MMR.pdf
- Poor education in Myanmar a worry (<http://www.asianewsnet.net/news-72879.html>)

Gesundheit:

- World Health Organization, World Health Statistics 2015
- Myanmar Ministry of Health, Health in Myanmar. 2012
- UNICEF, Situation Analysis of Children in Myanmar. July 2012
- The Long Road to Recovery – Ethnic and Community-Based Organizations Leading the Way to Better Health in Eastern Burma, Health Information System Working Group (HISWG). 2015. p. 34.

Justiz:

- Exemplarisch hierzu Artikel New York Times, 24.10.2014
- AHRC und altsean.org
- UN Doc A/HRC/28/72 "Ongoing arrest and detention of peaceful protesters and the excessive use of force by police to manage protests"
- Siehe insbesondere AHRC –STM-080-2015, 2.6.2015; The Irrawaddy, 25.9.2014 und AHRC s.o.

Wirtschaft:

- Paung Ku/TNI 2014: EU – Myanmar Bilateral Investment Treaty, Briefing; http://www.tni.org/sites/www.tni.org/files/download/eu-myanmar_bit.pdf
- TNI/BNC (2013): Developing Disparity: Regional Investment in Burma's Borderlands; <http://www.tni.org/sites/www.tni.org/files/download/tni-2013-burmasborderlands-def-klein-def.pdf>

Landrechte:

- “Peaceful Assembly Law” Fails to End Repression”, Human Rights Watch, 26. Januar 2015, <http://www.hrw.org/news/2015/01/26/burma-peaceful-assembly-law-fails-end-repression>
- Farmland Law und the Vacant, Fallow, and Virgin Lands Management Law
- “Most acquisitions broke land laws, says commission,” Myanmar Times, 1. April 2013; <http://www.mmtimes.com/index.php/national-news/6195-most-acquisitions-broke-land-laws-says-commission.html> (accessed June 12, 2015);